jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/9/13 87/04/0262

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1988

**Index**

54/02 Außenhandelsgesetz

**Norm**

AußHG 1984 §7 Abs3;

**Rechtssatz**

Die Feststellung allein, dass der verzollte Frei-Grenze-Preis der zur Einfuhr beantragten Ware 46 vH unter dem österr Fabriksabgabepreis liege, erlaubt nicht den Schluss auf eine aus einem solchen Import resultierende Marktstörung. Der Formulierung, "die Freigabe niedrigpreisiger Einfuhren hätte einen Sog der Nachfrage von den österr Waren weg zur Folge, was eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten inländischer Herstellerbetriebe mit Umsatzeinbußen und Arbeitsplatzgefährdung bewirken würde", lässt sich nicht entnehmen, von welchen Beweismitteln, welchen daran im einzelnen anknüpfenden Schlussfolgerungen und von welchem bestimmten Sachverhalt die Beh ausgegangen ist.

**European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040262.X01

**Im RIS seit**

01.03.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at